

Beschluss (Post)Koloniale Erinnerungskultur in Hamburg stärken, Forschungsstelle „Hamburgs (post)koloniales Erbe“ der Universität Hamburg sichern und verstetigen

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 27.04.2024
Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Deutschland war 1914 das drittgrößte Kolonialreich der Welt. Es richtete 1884
2 die so genannte „Afrika-Konferenz“ aus, die die Aufteilung des afrikanischen
3 Kontinentes unter den europäischen Mächten organisierte. Deutschland trägt
4 deshalb eine besondere Verantwortung gegenüber dem Globalen Süden, die
5 Geschichte des Kolonialismus aufzuarbeiten.

6 Hamburg – mit seinem Hafen, den Reedereien und Kaufleuten – und Berlin – als
7 Sitz der Regierung, die die Afrika-Konferenz ausrichtete –, bildeten die Achse
8 des deutschen Kolonialismus. Eine Aufarbeitung auch der Wissensgeschichte des
9 Kolonialismus und ein dekoloniales Erinnerungskonzept muss diese Achse
10 berücksichtigen. Sinnvoll ist eine vom Bund geförderte wissenschaftliche und
11 erinnerungskulturelle Aufarbeitung. Bereits vor 2021 haben Bündnis 90/Die GRÜNEN
12 hierzu diverse Vorstöße gemacht. Seit der grünen Regierungsbeteiligung ist unter
13 der Federführung des Auswärtigen Amtes unter unserer grünen Außenministerin
14 Annalena Baerbock die Restitution entwendeter Kulturgüter – etwa mit der
15 Rückgabe der Benin-Bronzen – angelaufen. Die Konzepte einer feministischen
16 Außenpolitik und damit verbunden auch einer feministischen
17 Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen wichtige Erkenntnisse auch der
18 historischen postkolonialen Forschung. Denn die von Europa ausgehende
19 Unterwerfung des Globalen Südens war von Anfang an auch mit der Etablierung und
20 Festigung der Geschlechterhierarchien und Marginalisierung weiter
21 Bevölkerungsgruppen im Inneren und dem ‚Export‘ der hiermit verbundenen
22 Denkmuster verbunden. Die Ausbeutung von Frauen durch unbezahlte Care-Arbeit und
23 die Ausbeutung der Länder des globalen Südens sind zwei Seiten derselben
24 Medaille. Dass diese Zusammenhänge sichtbar werden, dass Konzepte wie
25 „feministische Außen- und Entwicklungspolitik“ Teil der Debatte und zur
26 Grundlage politischen Handelns geworden sind, ist das Verdienst mutiger grüner
27 Frauen.

28 Gegenwärtig geraten – infolge der multiplen Krisen und des Erstarkens der
29 Rechten und der von diesen betriebenen Polarisierung und Spaltung der
30 Gesellschaft – auch solche Konzepte unter Beschuss. Die nötige Aufklärung ist
31 damit in Gefahr. Denn die Strategie der Rechten besteht wesentlich darin, Ängste
32 vor sozialem Abstieg, sozialer Exklusion und Ohnmachtserfahrungen auszunutzen,
33 um durch eine Rückbesinnung auf tradierte Rollenbilder, Vorstellungen
34 vermeintlich nationaler Größe und der Selbsterhebung gegenüber Minderheiten die
35 gesellschaftliche Solidarität auszuhöhlen.

36 Daher halten wir es für unabdingbar, eine offensive dekoloniale Wissenschafts-
37 und Erinnerungspolitik voranzubringen. Aufklärung ist – wie wir Deutsche aus der
38 Aufarbeitung der Nationalsozialismus gelernt haben – schmerzhaft, und zwar bis
39 in persönliche Familienstrukturen hinein. Dies gilt auch für die Geschichte
40 einer Stadt.

41 So verdiente Hamburg massiv am Handel mit Kautschuk, Palmöl und Kakaobohnen. Der
42 Baakenhafen in der HafenCity war Ausgangspunkt der Truppen, die im 20.
43 Jahrhundert nach Südwestafrika abfuhr. Auch Lothar von Trotha, der für den
44 ersten deutschen Genozid in der deutschen Geschichte verantwortlich ist, fuhr
45 von Hamburg aus los. Ca. 100.000 Herero und Nama wurden von deutschen Truppen
46 ermordet. Die Schiffe stammten vom Hamburger Kaufmann und Reeder Adolph
47 Woermann.

48 Wir sehen in einem angemessenen Umgang mit dieser Geschichte ein großes
49 Potenzial. Hamburg kann in der Aufarbeitung der europäischen Kolonialgeschichte
50 seine Funktion als ‚Leuchtturm‘ ausbauen – und damit auch ein Bollwerk gegen den
51 gegenwärtig in ganz Europa zu beobachtenden Rechtsruck sein. Als Hamburger GRÜNE
52 setzen wir uns daher weiter dafür ein, die Erinnerungskultur hier in unserer
53 Stadt offensiv fortzusetzen und die dekoloniale Forschung in Hamburg fest zu
54 verankern. 2014 hat der Hamburger Senat die Forschungsstelle "(Post)Koloniales
55 Erbe" eingerichtet, um den Kolonialismus in Hamburg aufzuarbeiten. Die
56 Forschungsstelle erforscht „[...] Dynamiken, Repräsentationen, Nachwirkungen und
57 Kontroversen des (deutschen) Kolonialismus und der Globalisierung (oder
58 richtiger: der Kolonialismen und Globalisierungen) in Vergangenheit und
59 Gegenwart und ihre komplexen Verbindungen und Bedeutungen für postkoloniale
60 Gesellschaften [...]“ Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung
61 unserer kolonialen Geschichte. Mit einer geplanten neuen Profilinitiative zu
62 „(Post)Kolonialen Ordnungen“, deren Teil die Forschungsstelle ist, setzt die
63 Universität Hamburg diese Schwerpunktsetzung fort und bettet sie weiter
64 interdisziplinär ein.

65 Seit 2017 gibt es in Hamburg außerdem den Runden Tisch „Koloniales Erbe“, an dem
66 Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam über Strategien diskutieren.

67 2019 wurde dann zusätzlich ein Beirat zur Dekolonisierung Hamburg einberufen,
68 der aus Expert*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kultur, Bildung,
69 Medien, Soziales, Wirtschaft und Verwaltung besteht. Ein vom Beirat erarbeitetes
70 Eckpunktepapier wird aktuell zu einem gesamtstädtischen dekolonisierendes
71 Erinnerungskonzept ausgearbeitet, welches der Bürgerschaft 2024 als Drucksache
72 vorgelegt werden soll.

73 Ein zentraler Bestandteil einer postkolonial orientierten Politik ist nicht nur
74 der Blick und Aufarbeitung der Vergangenheit, sondern auch die Gestaltung der
75 Gegenwart und Zukunft. Auch in Anbetracht der gegenwärtigen Veränderungen der
76 globalen Weltordnung wird die hiermit verbundene Verantwortung unübersehbar:
77 Spätestens mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist deutlich
78 geworden, dass viele Staaten im globalen Süden weniger dem Westen, sondern mit
79 dem Schwinden des amerikanischen Einflusses zunehmend ihren eigenen Interessen
80 folgen: Eine klare, ehrliche und selbstkritische Auseinandersetzung des Westens
81 mit der eigenen kolonialen Vergangenheit, der auch den selbstkritischen Umgang
82 mit den Doppelstandards bei der Durchsetzung von Werten einbezieht, würde ein
83 positives Signal an Staaten mit kolonialer Erfahrung senden und könnte
84 verhindern, dass autoritäre Staaten diese Situation ausnutzen und ihren
85 Einflussbereich ausbauen können. Als „Tor zur Welt“ – in einem gegenwärtigen
86 Selbstverständnis, das auch die dunklen Seiten der historischen Perspektive
87 nicht ignoriert, – hat Hamburg ein immenses Potenzial hier voranzuschreiten und
88 ist bereits auf dem Weg:

89 Hamburg hat daher die Senatsdrucksache im Jahr 2014 auch in den Rahmen der
90 Partnerschaft mit Dar es Salaam in Tansania gestellt. Zwischen den beiden
91 Städten besteht seit 2010 eine Partnerschaft, diese wurde 2022 auch nochmals
92 bekräftigt und vertieft. Daneben gibt es seit 1989 eine Partnerschaft zwischen
93 Hamburg und León in Nicaragua.

94 Die Zusammenarbeit mit Dar es Salaam findet in verschiedenen Themenfeldern
95 statt, insbesondere durch zivilgesellschaftliche Organisationen, die vom Senat
96 gefördert werden. Der Senat bringt sich teilweise aber auch über die
97 Senatskanzlei direkt ein, beispielsweise bei Projekten mit Mexiko-Stadt oder
98 auch Dar es Salaam mit dem Bund-Länder-Programm, welches vom Bundesministerium
99 für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und von der
100 Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH aus dem GIZ
101 Regionalbüro in Hamburg umgesetzt wird. Dabei unterstützt Hamburg beispielsweise
102 über die HafenCity Universität und HamburgWasser das Starkregenwassermanagement
103 in einer Gesundheitsstation in Dar es Salaam. Darüber hinaus arbeitet Hamburg
104 auch im Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit zu
105 entwicklungspolitischen Themen. Hamburg hat dabei als nur eines von vier
106 Bundesländern keine ausformulierten entwicklungspolitischen Leitlinien und das,
107 obwohl es im Vergleich zu den anderen Bundesländern viele Mittel dafür
108 bereitstellt. Als Bundesland hat Hamburg hier keinen ausdrücklichen Auftrag sich
109 zu engagieren, aber es ist wichtig, dass Hamburg seine Verantwortung ernst
110 nimmt, sei es bezüglich der kolonialen Vergangenheit, aber auch wegen unseres
111 Beitrags zur Klimakrise.

112 Wir begrüßen das bestehende Engagement Hamburgs ausdrücklich. Doch aus unserer
113 Sicht muss hier noch deutlich mehr passieren.

114 Seit einem Jahr gibt es auf Bundesebene das Ziel einer feministischen
115 Entwicklungszusammenarbeit mit einem expliziten Fokus auf eine dekoloniale
116 Umsetzung derselben, beispielsweise durch den aktiven Austausch mit
117 zivilgesellschaftlichen Expert*innen aus dem Globalen Süden. Daran muss sich auch
118 Hamburg orientieren!

119 Die Forschungsstelle setzt einen solchen Ansatz in ihrer Forschung bereits seit
120 Jahren um, indem sie regelmäßig Forscher*innen aus Ländern des Globalen Südens
121 nach Hamburg einlädt, um hier zu Fragen des Kolonialismus in Hamburg und dessen
122 Verbindungen in die Welt zu forschen. Gerade die Universität in Dar es Salaam
123 spielt hier eine wichtige Rolle. Genau solche partizipativen Ansätze in einer
124 Partnerschaft auf Augenhöhe, insbesondere zu kritischen Themen in Hamburgs
125 Geschichte müssen verstärkt gefördert werden.

126 Wir fordern daher konkret:

- 127 • Als Grüne bekennen wir uns zur Verantwortung für die wissenschaftliche
128 Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Hamburgs und wollen die
129 Forschung zum (post)kolonialen Erbe in Hamburg und die Kooperationen mit
130 dem globalen Süden stärken. Wir unterstützen unsere Senats- und
131 Bürgerschaftsmitglieder dabei, sich weiterhin mit Nachdruck einzusetzen
132 für die Fortführung und Verstetigung der Forschungsstelle „Hamburgs
133 (post)koloniales Erbe.
134 Dafür soll die Grundfinanzierung mindestens auf bisherigem Niveau erhalten
135 bleiben. Ergänzend sollte kontinuierlich versucht werden, Bundesmittel
136 einzuwerben. Wir wollen zudem, dass sich die Senats- und

- 137 Bürgerschaftsmitglieder weiterhin dafür stark machen, die Forschungsstelle
138 im Rahmen der geplanten Profinitiative zum (post)kolonialen Erbe an der
139 Uni Hamburg sichtbar zu erhalten..
- 140 • Sichtbare Erinnerungs- und Begegnungsorte überall dort, wo deutsche
141 Kolonialgeschichte sich in Hamburg manifestierte (im Baakenhafen, im
142 Harburger Binnenhafen, u.a.m.)
 - 143 • Kontextualisierung der bestehenden Denkmäler mit kolonialem Hintergrund
144 wie beispielsweise des Bismarck-Denkmal. Dessen kommentarlose
145 Restaurierung finden wir nicht akzeptabel.
 - 146 • Die Verankerung von Lehrkonzepten und Lerneinheiten zum Kolonialismus in
147 Lehrplänen aller Hamburger Schulen und die Förderung von entsprechenden
148 Fortbildungen für Lehrer*innen.
 - 149 • Die Entwicklung von Lehrkonzepten und Lerninhalten zur Kolonialität des
150 Kulturellen für die Hamburger Hochschulen (inkl. künstlerischer
151 Hochschulen).
 - 152 • Erhöhung der bereitgestellten Mittel für Projekte in der
153 Entwicklungszusammenarbeit durch die Senatskanzlei und andere Behörden um
154 mindestens 10%, in der Senatskanzlei sollen jährlich mindestens 500.000
155 EUR bereitgestellt werden.
 - 156 • Sicherstellung der Umsetzung einer dekolonialen Entwicklungszusammenarbeit
157 bei Förderung von Projekten und Umsetzung mit Partnern in Dar es Salaam
158 und anderen Städten, beispielsweise durch Anerkennung von kolonialen
159 Kontinuitäten in der Entwicklungszusammenarbeit und der historischen
160 Verantwortung Hamburgs für den Kolonialismus. Zudem soll die aktuell
161 laufende Überarbeitung der Förderrichtlinien des Senats für Projekte in
162 der Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen, dass in den zukünftigen
163 Richtlinien ein expliziter Fokus auf eine feministische, dekoloniale
164 Entwicklungszusammenarbeit gelegt wird, durch die Vorgabe, dass mindestens
165 70% der eingesetzten Mittel auf dieses Ziel hinarbeiten, beispielsweise
166 durch die Anwendung gendertransformativer Ansätze oder die Unterstützung
167 kritischer, dekolonialer Forschung in den Partnerstädten.

Beschluss Hamburg besticht durch erfolgreiche und schlanke Verwaltungsprozesse!

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 27.04.2024
Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Unser Ziel ist es, Hamburgs Bürger*innen, Unternehmen und die Verwaltung von zu
2 viel Bürokratie zu befreien und die Digitalisierung der Verwaltung
3 voranzubringen. Digitalisierung ist nicht einfach Papier-Anträge zukünftig
4 digital zu bearbeiten, sondern vor allem end-to-end-Lösungen ohne Medienbrüche
5 einzuführen. Um dies zu erreichen, müssen bestehende Prozesse hinsichtlich ihrer
6 Notwendigkeit und auf Vereinfachungen hin überprüft werden. Nur eine konsequente
7 end-to-end-Digitalisierung ermöglicht es, den Bürger*innen und Unternehmen einen
8 besseren Service anzubieten und zugleich auf Seiten der Verwaltung schneller und
9 effizienter arbeiten zu können.

10 Vor dem Hintergrund großer und schneller Veränderungen, einer
11 internationalisierten Wirtschaft, dem demographischen Wandel und zahlreicher
12 weiterer Faktoren sind schlanke Verwaltungsprozesse zunehmend notwendiger. Für
13 die Wirtschaft ist eine unkomplizierte, schnelle, digitalisierte und dennoch
14 rechtssichere und fachlich versierte Verwaltung ein echter Standortfaktor. Wir
15 brauchen eine Verwaltung, die ihre Kund*innen begleitet, bei der Suche nach
16 Lösungen unterstützt und ihnen proaktiv Dienstleistungen anbietet. Der sich
17 verstärkenden Fach- und Arbeitskräftemangel betrifft auch den öffentlichen
18 Dienst. Viele Stellen können schon jetzt nicht zeitnah nachbesetzt werden. Eine
19 Effizienz- und Produktivitätssteigerung ist auch aus diesem Grund notwendig.

20 Eine wertegeleitete Außenpolitik, der Kampf gegen die Klimakrise oder mehr
21 Auflagen für den Gesundheits- und Umweltschutz erhöhen dagegen die Notwendigkeit
22 von verbindlichen und (inter)national harmonisierten Regelungen, die teilweise
23 auch zu „mehr Verwaltung“ führen. Dieses „Mehr“ an Verwaltung in einigen
24 Bereichen muss durch eine höhere Effizienz der Verwaltung in allen Bereichen
25 ermöglicht werden, anders wird die Arbeit in Verwaltung und Unternehmen nicht
26 gestemmt werden können.

27 Im grünen Leitantrag zur „Zukunft der Wirtschaft in Hamburg - Nachhaltig,
28 Innovativ, Erfolgreich!“ fordern wir eine Hamburger Verwaltung, die
29 serviceorientierter, digitaler und internationaler ist, und zwar für
30 Bürger*innen und Unternehmer*innen gleichermaßen. Ziel ist es unter anderem, den
31 Kulturwandel in der Verwaltung zu fördern, wonach das zügige Ermöglichen von
32 Lösungen in einem sicheren rechtlichen Rahmen Kernaufgabe der Verwaltung ist^[1].

33 Sehr viele Mitarbeiter*innen in der Verwaltung arbeiten auch heute schon genau
34 nach diesem Motto, leiden aber unter formalistisch arbeitenden Führungsebenen,
35 bürokratischen Vorgaben, veralteten technischen Verfahren und politischer
36 Unsicherheit. Deswegen werden wir diese Mitarbeiter*innen in ihrer
37 Eigenverantwortung unterstützen und ermutigen. Auch in der Verwaltung muss
38 Ausprobieren positiv gesehen werden. Überflüssige Kontrollen müssen politisch
39 gewollt ersatzlos gestrichen und nicht auf überlastete Mitarbeiter*innen
40 übertragen werden.

41 Für die kommende Legislaturperiode setzen wir deshalb nicht nur fort, was wir in
42 der aktuellen Legislaturperiode begonnen haben, sondern setzen uns klare Ziele
43 und beschließen konkrete Maßnahmen.

44 Die LMV möge folgende GRÜNE Ziele für Hamburgs Verwaltung beschließen:

- 45 • In 2030 ist die Hamburger Verwaltung die beste Metropolen-Verwaltung
46 Europas, subjektiv und objektiv messbar an konkreten Kennzahlen.
- 47 • Die Hamburger Verwaltung hat proaktive Verwaltungsleistungen eingeführt
48 und wird von den Bürger*innen und Unternehmen als serviceorientierte
49 Dienstleisterin positiv wahrgenommen.
- 50 • Dienstleistungen, insbesondere existenzsichernde Leistungen, werden zügig,
51 zugewandt und niedrigschwellig erbracht. Die Verwaltung wirkt aktiv daran
52 mit soziale Rechte auch tatsächlich zu verwirklichen.
- 53 • Um diese Ziele in die Wirklichkeit zu übersetzen, schafft die Politik auf
54 Bürokratieabbau ausgerichtete Rahmenbedingungen, konzentriert sich auf
55 sinnvolle Regelungen und verzichtet auf kleinteilige Kontroll- oder
56 Nachweispflichten:

57 Kulturwandel

- 58 1. Die Politik initiiert einen fortlaufenden Transformationsprozess, um einen
59 dauerhaften Kulturwandel zu erreichen.
- 60 2. Dieser Kulturwandel beginnt bei den politisch gewählten Senator*innen und
61 deren Staatsrät*innen und wird täglich vorgelebt. Er setzt sich durch
62 heterogen besetzte Führungsebenen (fachlich & persönlich) fort.
- 63 3. Er beinhaltet die Bereitstellung notwendiger Ressourcen und die verstärkte
64 Steuerung über Erfolgsindikatoren.
- 65 4. Teil des Kulturwandels ist die Einführung von proaktiven
66 Verwaltungsdienstleistungen. D.h. die Verwaltung informiert die
67 Bürger*innen und die Unternehmen aktiv, wenn Handlungen erforderlich oder
68 vorteilhaft sind (z.B. Verlängerung des Personalausweises, Beantragung von
69 Kindergeld).
- 70 5. Perfekte politische Kontrolle und first-best-options sind verlockend, oft
71 aber nicht effizient und führen zu Bürokratie. Wir als Politik müssen bei
72 unseren Vorhaben in Kauf nehmen, dass wir nicht alles sozial ausgleichen
73 können, dass wir nicht jeden Baum zählen müssen und dass wir es nicht
74 unbedingt besser wissen als die Fachmitarbeiter*innen in den Behörden.

75 Alles muss auf den Prüfstand

- 76 6. Bestehende laufende Berichtspflichten an die Bürgerschaft im Einvernehmen
77 mit der Bürgerschaft dahingehend zu überprüfen, erstens welche
78 Informationen aus den Berichten noch benötigt werden, zweitens ob Berichte
79 automatisch erstellt werden können und drittens, ob es Berichte gibt, die
80 gänzlich gestrichen werden können oder beispielsweise durch den Zugriff

81 auf Datenbanken auch für Abgeordnete und deren Mitarbeiter*innen ersetzt
82 werden können.

83 7. Alle Gesetze und Ordnungen inklusive ihrer Verwaltungsvereinbarungen
84 (VVen) auf Landesebene politisch und von Seiten der Verwaltung zu
85 überprüfen, ob Vereinfachungen oder sogar Streichungen möglich sind.

86 8. Für die Zukunft entweder automatische Ablaufdaten oder regelmäßige
87 Überprüfungen für eingeführte Regeln zu implementieren.

88 9. Es findet ein Praxischeck aller einzuführenden Gesetze und
89 verwaltungsinternen Vorschriften statt – gemeinsam durch die Fachbehörden
90 und Bezirksämter. Der erste Praxischeck findet vor der Beschlussfassung
91 statt, sodass der Entwurf noch optimiert werden kann. Außerdem setzen wir
92 uns für Praxischecks auf Bundesebene ein.

93 Regelfinanzierung und Bagatellgrenzen statt Förderprogramme

94 10. Überprüfung bestehender Förderprogramme und Zuwendungen, um
95 herauszufinden, ob sie durch Regelfinanzierungen ersetzt werden können.

96 11. Erhöhung der Bagatellgrenzen für Rückforderungen und höhere
97 Ermessensspielräume der Verwaltung, um selbstverantwortlichere Gestaltung
98 durch Mitarbeiter*innen statt "Abhaken" nach Schema F zu ermöglichen.

99 12. Streichung von (Zwischen-)Berichten von Zuwendungsempfänger*innen oder
100 Ersatz durch ohnehin produzierten Content (z.B. Bilder der geförderten
101 Veranstaltung, Vorstandsvorlagen oder Jahresberichten).

102 13. Streichung oder Automatisierung von Maßnahmen wie der Prüfung von
103 Steuererklärungen, Förderbescheiden etc.

104 Standards für die Prozessoptimierung und Digitalisierung

105 14. Vorhandene Prozesse werden bewertet ob sie weiterhin gebraucht werden, wie
106 sie verschlankt werden können und erst dann digitalisiert.

107 15. Das EfA (Einer-für-Alle) Prinzip des OZG (Online-Zugangsgesetz) wenden wir
108 überall, wo es möglich ist, an und kooperieren mit anderen
109 Bundesländern/Kommunen und ihren Verwaltungen.

110 16. Das „Once Only“-Prinzip muss umfassend umgesetzt werden. Sofern sie es
111 wollen, werden notwendige Angaben von Bürger*innen und Unternehmen nur
112 noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermittelt (z.B. Meldeanschrift).
113 Voraussetzung dafür ist die Umsetzung des sog.

114 Registermodernisierungsgesetzes, das den datenschutzsicheren Umgang mit
115 diesen Daten ermöglicht.

116 17. Die Erhebung von unnötigen oder ungenutzten Daten beenden wir. Bei
117 Folgeanträgen (z.B. von Kita-Gutscheinen) sollen regelhaft nur Nachweise
118 oder Unterlagen erbracht werden, wenn sich Änderungen ergeben haben.

119 • Den Einsatz von verantwortungsvoller KI (Responsible AI) sehen wir als
120 Chance für die Verwaltung. Wir ermutigen zum Einsatz entsprechender
121 Techniken mit schlanken regulatorischen Rahmenbedingungen.

122 • Die technischen Voraussetzungen für Prozesse ohne Medienbrüche müssen in
123 ganzer Breite bereitgestellt werden.

124 • Wichtigstes Merkmal der Vereinfachung sollte über alle Verwaltungsbereiche
125 hinweg so viel Vereinheitlichung und Standardisierung wie möglich sein.

126 Kommunale Ebene

127 21. Wir vereinheitlichen Vorgaben landesweit wo Abweichungen zwischen den
128 Bezirken nicht sinnvoll sind – das gilt insbesondere für das
129 grundsätzliche Erfordernis einheitlicher Verwaltungsprozesse bis hin zur
130 einheitlichen Gestaltung der Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der
131 Verwaltung.

132 22. Fachbehörden und Bezirksämter arbeiten dabei eng und vertrauensvoll im
133 Sinne einer serviceorientierten und effizienten Verwaltung zusammen.

134 23. Weil es häufig sehr lange dauert, bis praxisferne Regelungen in
135 Regelwerken ausgebessert oder gestrichen werden, wollen wir auf kommunaler
136 Ebene abweichen dürfen. Bei nachweislich praxisfernen und nicht
137 grundrechtsrelevanten Vorschriften sollen die Entscheider*innen auf der
138 lokalen Ebene die Möglichkeit haben, die Umsetzung einer Vorschrift mit
139 entsprechender Begründung für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen oder
140 zu modifizieren.

141 Ressourcen und Maßnahmen für die Umsetzung

142 24. Auf Behördenebene werden aus den bestehenden Mitarbeiter*innen
143 Projektteams mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen (für
144 Fortbildungen, externen Support etc.) gebildet.

145 25. Zentral werden über bestehende Strukturen Ressourcen für Schulungen und
146 übergeordnetes Wissen sowie externer Support (bspw. durch Beratungsfirmen)
147 bereitgestellt.

148 26. Zusätzlich werden wir dafür Sorge tragen, dass durch
149 Beteiligungsmöglichkeiten Transparenz gegeben ist – solange es dem
150 Transformationsprozess nicht grundsätzlich im Weg steht.

151 Erfolgscontrolling

152 27. Der Erfolg der Projekte sollte mit geeigneten Indikatoren nachgehalten
153 werden. Im Rahmen der Möglichkeiten können dann Erfolgsbeteiligungen
154 eingeführt werden.

155 28. Da bei der Entbürokratisierung Geschwindigkeit gefragt ist, sollte ein
156 wesentlicher Indikator der Zeithorizont sein.

157 Barrierefreiheit

158 29. Eine schlanke Verwaltung ist nicht nur digitalisierter und effizienter,
159 sondern sie muss Dienstleisterin für alle Menschen unserer Stadt sein -
160 unabhängig von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, Wohnort,
161 Sprachfähigkeiten oder Technikaffinität. Dafür müssen noch mehr Angebote
162 in leichter^[2], einfacher^[3], Gebärdensprache und anderen Sprachen
163 geschaffen, der analoge sowie der Online-Auftritt so leserlich wie möglich
164 dargestellt und Verwaltungsmitarbeiter*innen im Hinblick auf
165 Barrierefreiheit^[4] geschult werden. Davon profitieren letztlich alle
166 Nutzer*innen. Die Nutzer*innen wollen wir auch direkt unterstützen,
167 beispielsweise durch Schulungsangebote sowie Hilfestellungen bei der
168 konkreten Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen im Bedarfsfall.

169 ^[1]Beschluss der Landesmitgliederversammlung, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
170 Landesverband Hamburg, Samstag, 24. Juni 2023, „Zukunft der Wirtschaft in
171 Hamburg - Nachhaltig, Innovativ, Erfolgreich!“, S. 20f

172 ^[2]Leichte Sprache ist leichter zu lesen. Texte in leichter Sprache haben zum
173 Beispiel einfache Wörter, kurze Sätze und Bilder, die den Text zusätzlich
174 erklären. Außerdem wird auf Abkürzungen verzichtet, auf genug Abstand zwischen
175 den Zeilen geachtet und es werden viele Absätze und Überschriften verwendet.

176 ^[3]Einfache Sprache unterscheidet sich von leichter Sprache. Einfache Sprache
177 ist komplexer. Bei Texten in einfacher Sprache werden keine Fremdwörter
178 verwendet und Sätze kurzgehalten. Ironie, Metaphern und Synonyme werden
179 vermieden.

180 ^[4]Der Begriff digitale Barrierefreiheit bedeutet, dass die uneingeschränkte
181 Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zur Informationstechnik (Internet, Dokumente
182 und mobile Anwendungen) für alle Menschen, unabhängig ihrer etwaigen
183 Einschränkungen oder technischen Möglichkeiten, gewährleistet wird.

Beschluss Klimaresilienz im öffentlichen Raum

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 27.04.2024
Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Bäume und Pflanzen im öffentlichen Raum tragen zur Klimaresilienz bei. Sie
2 schützen
3 Menschen und Tiere vor Hitze, wirken als Schwamm bei Starkregenereignissen,
4 filtern
5 Feinstaub aus der Luft und bringen Farbe in die Räume. Es gibt gute Beispiele
6 aus
7 Städten, die Wasserflächen, Brunnen und Sitzmöbel mit Begrünung und Bäumen
8 zusammenbringen und den Menschen dort angenehme und sichere
9 Aufenthaltsmöglichkeiten
10 anbieten. Dies sorgt für mehr Besuchende dieser Orte. Gleichzeitig sind dies
11 auch
12 Resilienzräume, Räume im Quartier oder den Zentren, die Schutz vor Hitze- und
13 Starkregenereignissen bieten.

14 Zum großen Teil sind die Menschen auch auf Einrichtungen angewiesen, die sie
15 aufsuchen, wie Bücherhallen, Gesundheitszentren, soziale oder
16 Bildungseinrichtungen,
17 Kulturstätten, etc. Dabei spielen die Räume um diese Einrichtungen eine wichtige
18 Rolle, ob Menschen dort hingehen oder nicht.

19 Die Ausarbeitungen zum neuen europäischen Bauhaus, die neue Leipzig Charta und
20 Empfehlungen aus der Studie Security by Design leiten unisono dazu an,
21 Stadtplanung
22 und Quartiersentwicklung nachhaltig, resilient und gesundheitsfördernd zu
23 gestalten.
24
25

26 Daher wollen wir,
27 dass Hamburg sich auf den Weg macht und mehr sichere und klimaresiliente Orte in
28 der
29 Stadt schafft, bestehende bestmöglich schützt und verbessert.

30 Städtische Infrastruktur und öffentliches Grün sollen uns gleichberechtigt im
31 Einklang schützen und dazu beitragen, die Gesundheit von uns allen zu bewahren
32 und
33 den Artenschutz zu fördern. Baumbestand im Verbund und Resilienzräume mit
34 Baumbestand müssen wir im Städtebau genauso priorisieren wie kritische
35 Infrastruktur. Den Erhalt alten Baumbestandes und die Sollmenge an alten und
36 großkronigen Bäumen wollen wir definieren und gesetzlich verankern, um die zuvor
37 genannten Ziele zu erreichen.